



Hauptstraße 33a
24405 Mohrkirch

Buchung unter
Tel. 0 46 46/4 59
Fax 0 46 46/3 21
www.Ski-Express.de

Allgemeine Reisebedingungen

Liebe Reiseteilnehmer, bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese als verbindlich an.

1. Abschluss eines Reisevertrages

a) Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns als Reiseveranstalter (nachfolgend Ski - Express) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.

b) Die Buchung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle anderen mitaufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er dies durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung gegenüber Ski - Express übernommen hat.

2. Reisebestätigung / Rechnung

Nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 100,- Euro pro Person zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Geht die Anzahlung nicht innerhalb der mitgeteilten Frist ein, hat Ski - Express das Recht, aber nicht die Pflicht, vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Restbetrag der Reisekosten wird 2 Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Aufforderung fällig. Umbuchungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung unter Berücksichtigung der Ausschreibung im Prospekt. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns.

4. Rücktritt durch Kunden / Umbuchung / Ersatzperson

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Dies ist formfrei möglich. Die Erklärung sollte in Ihrem Interesse jedoch schriftlich erfolgen. Wir sind in diesem Fall berechtigt, die durch den Rücktritt entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

b) Wir stellen Ihnen in diesen Fällen folgende, am Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung bemessene pauschalierte Stornokosten in Rechnung:

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises,
ab dem 7. Tag vor Reisebeginn bis zum Abreisetag 90 % des Reisepreises.

Es steht Ihnen selbstverständlich das Recht zu, nachzuweisen, dass uns im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale ausgewiesenen Kosten,

c) Bei Umbuchungen bis 45 Tage vor Reisebeginn, sind wir berechtigt, eine Kostenpauschale von 30,-Euro zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

d) Bis Reisebeginn kann eine Ersatzperson gestellt werden. Diese muss uns vor Fahrtbeginn mitgeteilt werden. Wir können dem bei Vorliegen wichtiger Gründe widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs bleibt Ihnen die Möglichkeit des Rücktritts zu den vorgenannten Bedingungen unbenommen. Widersprechen wir nicht, kostet die Gestellung einer Ersatzperson eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro.

e) Erscheinen Sie nicht oder verspätet zur Abreise, kündigen Sie am Tag des Reisebeginns oder müssen Sie vom Antritt der Reise oder deren Fortsetzung aus wichtigem Grunde ausgeschlossen werden, so behalten wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.

5. Rücktritt und Kündigung durch Ski - Express

Ski - Express ist in den folgenden Fällen berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag zu kündigen:

a) Ohne Einhaltung der Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt Ski - Express, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Wir behalten in jedem Fall den Anspruch in der Höhe der pauschalisierten Rücktrittsgebühr für den unangekündigten Rücktritt durch Sie als Kunden.

b) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei Ski - Express erfragt werden. Ski - Express ist verpflichtet, die Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Reise in Kenntnis zu setzen und ihnen den Rücktritt zu erklären. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück, ein weiterer Anspruch besteht nicht.

6. Haftung

a) Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf

den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit Ski - Express für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Haftungsbeschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

c) Die Haftung von Schadensersatzansprüchen, die nicht auf einem Vertrag beruhen und Schäden betreffen, die keine Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, wenn diese sonstigen Schäden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch uns oder einen unserer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

7. Alpine Gefahren

Wir weisen darauf hin, dass dem Gebirge inwohnende Gefahren nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und ein Restrisiko für jeden Teilnehmer erhalten bleibt. Bei der von uns angebotene Skibetreuung steht das Gruppenerlebnis und das gemeinsame Befahren des Skigebietes im Vordergrund. Sie wird überwiegend von Hilfsskilehrern durchgeführt, welche selbst keine eigene staatl. Anerkennung als Skilehrer besitzen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Ski - Express haftet nicht für Skiuunfälle, die sich aufgrund von nicht grober Fahrlässigkeit während einer skifahrerischen Betreuung ereignen.

8. Leihski

In der Gebühr für den von uns verliehenen Ski ist eine Versicherung gegen Diebstahl und Skibruch enthalten. Diese tritt nicht ein bei grob fahrlässiger Beschädigung (z.B. durch Befahren von gesperrten Pisten etc.) In diesem Fall haften Sie für den eingetretenen Schaden. Bei Beschädigung und Verlust von Skistöcken wird dem Reiseteilnehmer eine Gebühr von 10,- Euro berechnet.

9. Minderjährige Teilnehmer

Sind Sie zum Zeitpunkt der Reiseanmeldung noch nicht volljährig, haben Sie die Pflicht, uns dieses bei Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist die Anmeldung vom Teilnehmer selbst und dem/ den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Wir übernehmen ausdrücklich keine Fürsorge- oder Aufsichtspflicht während der Reise.

10. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal ein Koffer (max. 20 kg) und ein Handgepäckstück plus Wintersportgerät und Ski- oder Snowboardschuhe. Abweichungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Für Schäden, die beim Verladen oder Transport an Reisegepäck und Sportausrüstung entstehen, übernehmen wir nur die Haftung, sofern diese grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden sind.

11. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns diese unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelrüge nimmt die Reiseleitung vor Ort entgegen. Wir empfehlen hier die Schriftform.

Sie sind als Reisender verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und um evtl. Schäden möglichst gering zu halten. Des weiteren sind Sie verpflichtet, Maßnahmen zur Behebung einer evtl. Störung mit der Reiseleitung abzusprechen.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung geltend zu machen. Die Schriftform ist nicht erforderlich, aber dringend zu empfehlen.

Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

13. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Änderungen der Leistungen oder Preise gegenüber den Prospektangaben sind durch uns bis zur Reisebestätigung jederzeit möglich.

14. Gerichtsstand

Sie können uns nur an unserem Sitz (Flensburg) verklagen. Für Klagen unsererseits gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz maßgebend.

Veranstalter

Busreisen Dirk Nissen GmbH, Omnibusbetrieb, Hauptstraße 33a, 24405 Mohrkirch, HRB 664, Flensburg, Ust-Id. DE227861836